

Alle Preise verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

Entgelte für Kunden mit Leistungsmessung

Jahresleistungspreissystem ⁽¹⁾ Anschlussebene:	b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a	
	Euro/kW/a	Ct/kWh	Euro/kW/a	Ct/kWh
Umspannung HS/MS	10,71	2,64	64,50	0,49
Mittelspannung	17,60	4,22	102,00	0,85
Umspannung MS/NS	24,50	4,79	104,00	1,61
Niederspannung	29,29	5,24	107,24	2,12

Monatsleistungspreissystem ⁽¹⁾ Anschlussebene:	Leistungspreis Euro/kW/Monat	Arbeitspreis Ct/kWh
Umspannung HS/MS	10,75	0,49
Mittelspannung	17,00	0,85
Umspannung MS/NS	17,33	1,61
Niederspannung	17,87	2,12

Entgelte für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung ⁽²⁾ Anschlussebene:	bis 200 h Euro/kW/a	200 bis 400 h Euro/kW/a	bis 600 h Euro/kW/a
Umspannung HS/MS	26,78	32,14	37,50
Mittelspannung	44,01	52,81	61,61
Umspannung MS/NS	61,26	73,51	85,76
Niederspannung	73,22	87,86	102,51

Entgelt für Messstellenbetrieb ⁽³⁾ Art:	MSB Euro/a
Mittelspannungsmessung	233,20
Wandlersatz Mittelspannung	278,92
Niederspannungsmessung	233,20
Wandlersatz Niederspannung	23,50
Telekommunikationsanschluss durch NB (Fernauslesung)	72,00

Messtechnische Zusatzleistungen	Euro/Stück
Impulsbereitstellung	230,00
manuelle Ablesung	98,00

⁽¹⁾ Erläuterungen zu den Entgelten im Jahres- und Monatsleistungspreissystem

Alle genannten Preise verstehen sich zzgl. Messstellenbetrieb sowie den gesetzlich festgelegten Abgaben und Umlagen. Weicht die Messebene von der Netzebene ab, der der Netznutzer zugeordnet ist, so werden die gemessenen Werte um einen Verlustfaktor angepasst. Der Faktor für aus dem Mittelspannungsnetz versorgte und niederspannungsseitig gemessene Kunden beträgt 1,5%.

⁽²⁾ Erläuterungen zu den Entgelten für die Reservekapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

Zur Absicherung des Ausfalls einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bestellt werden. Die Reservenetzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

⁽³⁾ Erläuterungen zu den Entgelten für Messstellenbetrieb

Der Preis für Messstellenbetrieb beinhalten 12 Vorgänge pro Jahr.
Die Montage der Strom- und Spannungswandler in der Kundenanlage erfolgt durch den Netzkunden.

Die aufgeführten Preise gelten für eine monatliche Ablesung, Datenaufbereitung, Datenbereitstellung und Abrechnung bei Kunden mit Lastprofilzählung inkl. Bereitstellung eines separaten, analogen und durchwahlfähigen TAE-Telefonanschlusses an der Verrechnungsmessung durch den Kunden. Kann dieser nicht bereitgestellt werden, müssen zusätzliche Aufwendungen für einen TAE-Telefonanschluss bzw. die manuelle Ablesung gesondert berechnet werden.

Alle Preise verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung ⁽⁴⁾

	Arbeitspreis ct/kWh	Grundpreis Euro/a
Kleinkunden ohne Bedarfsartendifferenzierung / SLP	6,99	40,00
Elektro-Speicherheizungen	2,25	0,00
Wärmepumpen	2,25	0,00
Ladestationen Elektromobile	2,25	0,00
Kommunalrabatt	6,29	36,00

Entgelt für Messstellenbetrieb ⁽⁵⁾	MSB Euro/a
Art:	
Eintarifzähler	8,24
Zweitarifzähler	11,36
Zwei-Richtungszähler	11,36
Maximumzähler	36,92
Vorinkassozähler	85,92
Wandlersatz Niederspannung	23,50
Tarifschaltgerät	14,00

Messtechnische Zusatzleistungen	Euro/Stück
Impulsbereitstellung	230,00
manuelle Ablesung	98,00

Alle Preise verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

⁽⁴⁾ Erläuterungen zu den Entgelten für Kunden ohne Leistungsmessung

Alle genannten Preise verstehen sich zzgl. Messstellenbetrieb sowie den gesetzlich festgelegten Abgaben und Umlagen. Weicht die Messebene von der Netzebene ab, der der Netznutzer zugeordnet ist, so werden die gemessenen Werte um einen Verlustfaktor angepasst. Der Faktor für aus dem Mittelspannungsnetz versorgte und niederspannungsseitig gemessene Kunden beträgt 1,5%.

⁽⁵⁾ Erläuterungen zu den Entgelten für Messstellenbetrieb bei SLP

Der Preis für Messstellenbetrieb beinhaltet 1 Vorgang pro Jahr.
Die Abrechnung der TK- Komponente erfolgt wie bei Kunden mit Leistungsmessung.

Weitere Entgelte/Abgaben/Umlagen	netto ct/kWh	Erläuterung
Konzessionsabgabe gemäß § 2 KAV		
Tarifikunden (in Gemeinden bis 25.000 Einwohner)	1,32	
Schwachlaststrom	0,61	
Sondervertragskunden	0,11	
KWK-Umlage gemäß § 9 Abs. 7 KWKG		
alle Letztverbraucher	0,357	
Umlage gemäß § 19 Abs. 2 Satz 7 StromNEV i.V.m. § 9 Abs. 7 KWKG		
Letztverbrauchergruppe A	0,417	für die ersten 1 GWh je Jahr und Abnahmestelle
Letztverbrauchergruppe B	0,050	für 1 GWh übersteigenden Anteil
Letztverbrauchergruppe C	0,025	für 1 GWh übersteigenden Anteil stromintensiv
Offshore-Haftungsumlage gemäß § 17 f Abs. 5 EnWG		
alle Letztverbraucher	0,591	